

INTERLLOYD VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019



Interlloyd
VERSICHERUNGS-AG

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Kapital-
anlagen/
Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der Interlloyd Versicherungs-AG

Gesellschaft

Interlloyd Versicherungs-AG

.....
Vorstände und
Ressorts

Vertrieb/Betrieb/Schaden

Christian Vogée

**Risikomanagement/Controlling/
Finanz- und Rechnungswesen**

Uwe Grünewald

Personal- und Sozialwesen

Dr. Werenfried Wendler

Gebuchte Bruttobeiträge:

61,2 Mio. €

↗ Vorjahr: 59,8 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

2,3 Mio. €

↘ Vorjahr: 5,9 Mio. €

Combined Ratio (netto):

91,8 %

↘ Vorjahr: 91,9 %

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

34,1 Mio. €

↗ Vorjahr: 29,6 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

13,8 Mio. €

↗ Vorjahr: 11,9 Mio. €

Solvenzquote:

246,8 %

↘ Vorjahr: 248,8 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
COVID-19-Pandemie	10
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
B. Governance-System	29
C. Risikoprofil	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	63
E. Kapitalmanagement	93
Anhang	104
Weitere Informationen	127

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 finden sich detaillierte Angaben zur Stellung der Interlloyd Versicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder Interlloyd) innerhalb der rechtlichen Struktur des ARAG Konzerns. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppen-internen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt.

Die Interlloyd versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für die Interlloyd im Berichtsjahr beschreiben:

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Interlloyd veränderten sich in 2019 um 2,4 Prozent (Vj. 3,4 Prozent) von 59.769 T€ auf 61.188 T€. Die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 29.644 T€ (Vj. 28.670 T€). Der Bruttoschadenaufwand der Gesellschaft fiel um 259 T€ auf 30.143 T€. Die Bruttoschadenquote reduzierte sich im Berichtsjahr um 1,6 Prozentpunkte auf 49,2 Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 24.983 T€ etwa 4,0 Prozent über Vorjahresniveau.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr von 1.837 T€ auf 1.878 T€ leicht verändert. Das Anlageergebnis erhöhte sich um 571 T€ auf 1.323 T€, im Wesentlichen bedingt durch höhere Zuschreibungen in Höhe von 295 T€ (Vj. 0 T€) sowie durch geringere Abschreibungen in Höhe von 35 T€ (Vj. 482 T€) als im Vorjahr, die insbesondere die Spezialfonds betrafen. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen wurde erneut ein gutes Geschäftsergebnis von 2.298 T€ (Vj. 5.927 T€) erzielt. Dieses Ergebnis war vollständig an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine) abzuführen.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte organisatorische Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis hin zur Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand.

Im Berichtszeitraum hat sich die personelle Zusammensetzung und die Ressortzuordnung innerhalb des Vorstands geändert.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die Interlloyd über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der Interlloyd wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 8.125 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Zinsrisiko sowie das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen). Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvenzkapitalanforderung von 6.112 T€ vom Prämien- und Reserverisiko sowie Naturkatastrophenrisiko geprägt.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II gibt Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten an. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln insbesondere eine Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) gehörenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich, mit nachfolgenden Ausnahmen, während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich jedoch für die Interlloyd keine Veränderung, da die Gesellschaft keine wesentlichen Miet- und Leasingobjekte besitzt. Ferner hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führte zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 151 T€ bei den Rentenzahlungsverpflichtung (D.3.3).

Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) kamen bei der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

In Kapitel E. erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Insgesamt unterliegt die Interlloyd einer Solvenzkapitalanforderung von 13.819 T€. Zu deren Deckung stehen der Gesellschaft 34.100 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 246,8 Prozent führt. Die Interlloyd verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 3.968 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 859,4 Prozent. Den größten Anteil an der Solvenzkapitalanforderung nehmen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko ein.

Die Interlloyd ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung auf Basis eines internen Partialmodells. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

COVID-19-Pandemie

Die Angaben im vorliegenden Bericht beziehen sich im Wesentlichen auf das Geschäftsjahr 2019, bevor sich COVID-19 zu einer Pandemie mit weitreichenden Auswirkungen entwickelte. Die folgenden Ausführungen geben, soweit möglich, eine Einschätzung über die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Nach der Aufstellung sowohl des handels- als auch des solvenzrechtlichen Jahresabschlusses der Interlloyd zum 31. Dezember 2019 hat sich die im Dezember 2019 ausgebrochene COVID-19-Epidemie zu einer Pandemie ausgeweitet, die mittlerweile einen sehr großen Einfluss auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben hat.

Die gesundheitlichen Risiken der Pandemie für die Bevölkerung sind aktuell nicht abschätzbar und variieren stark. Die Folgen der COVID-19-Pandemie für Wirtschaft und Beschäftigte könnten gemäß Schätzungen des ifo Instituts aus März 2020 alleine in Deutschland mehr als 700 Milliarden € kosten – und damit alles übersteigen, was aus bisherigen Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen bekannt ist. Es wird erwartet, dass Auswirkungen auch die Versicherungsbranche treffen werden. Einschränkungen im Vertrieb sowie gestiegene Schadenzahlungen als auch Auswirkungen auf die Kapitalanlagebestände sind neben operativen Einschränkungen die wesentlich zu erwartenden Folgen.

Auch die Interlloyd sieht sich durch die COVID-19-Pandemie großen Herausforderungen ausgesetzt und bereitet sich entsprechend vor. Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft wie auch eine Zunahme des Stornos können bei einer lang anhaltenden Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Ebenfalls könnten höhere Schadenzahlungen im Versicherungsgeschäft die Folge sein. Die seit Anfang März 2020 zu beobachtenden starken Einbrüche auf den Finanzmärkten treffen auch das Kapitalanlagegeschäft der Interlloyd und werden sich – sofern im Jahresverlauf keine Erholung an den Kapitalmärkten einsetzt – in entsprechenden Abschreibungen niederschlagen.

Aktuell besteht jedoch weiterhin eine hohe Unsicherheit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19. Um die Pandemie einzudämmen, reagierten die Regierungen der meisten betroffenen Staaten mit einem bisher beispiellosen Herunterfahren des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens (Lockdown). Aufgrund erster Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen werden die Beschränkungen zurzeit schrittweise gelockert. Sollte die Anzahl der Infektionen wieder steigen, kann die Gefahr eines erneuten Lockdown nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren, wie sich die Ertragslage der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr 2020 entwickeln wird.

Governance-System

Die grundsätzliche Gestaltung des Governance-Systems, wie zum Beispiel die Einrichtung von Schlüsselfunktionen oder der Aufbau des Risikomanagementsystems, ist von externen Entwicklungen in der Regel unabhängig. Sofern wichtige Funktionen und Dienstleistungen durch eine Gesellschaft ausgegliedert sind, werden diese konzernintern erbracht. Dies gilt auch und insbesondere für Dienstleistungen und spezifische Gremien zum Business Continuity Management (BCM), sodass deren Leistungen in der aktuellen Situation unmittelbar gesteuert und überwacht werden können.

Das Governance-System der Interlloyd hat sich bisher auch in der Krise bewährt, sodass weiterhin kein Bedarf für Anpassungen absehbar ist.

Risikoprofil

Insgesamt könnten bei Eintritt der gesamtwirtschaftlichen Prognosen die Schadenaufwände und Stornoquoten steigen. Auch das Neugeschäft könnte negativ betroffen sein. An den Kapitalmärkten sind bis in den März 2020 negative Entwicklungen zu beobachten gewesen. Mit einer erhöhten Unsicherheit ist weiterhin zu rechnen. Zur Verlustminderung wurden auf Seiten der Kapitalanlage Absicherungsmaßnahmen getroffen. Insgesamt kann ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung sowohl versicherungstechnisch als auch kapitalmarktbedingt nicht ausgeschlossen werden.

Die Liquidität ist weiterhin, unter anderem durch das Vorhalten eines höheren Cash-Bestands, gesichert.

In der aktuellen Situation rücken operationelle Risiken insbesondere in Form von Betriebsunterbrechungsrisiken in den Fokus. In diesem Zusammenhang ist es dem ARAG Konzern gelungen, durch seine konsequente Digitalisierungsstrategie und die dadurch mögliche praktisch vollständige Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze den operativen Betrieb uneingeschränkt fortzuführen und gleichzeitig gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter zu reduzieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die möglichen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft. Wesentliche Auswirkungen werden aktuell bei den bilanzierten Vermögenswerten erwartet, dabei insbesondere bei den Kapitalanlagen. Durch die aktuell negative Entwicklung auf den Kapitalmärkten sinken deren Marktwerte und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag. Auch ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, der hier ebenfalls negativ wirkt, kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Konkretisierung ist dabei abhängig von der Dauer der Krise und kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden.

Kapitalmanagement

Durch die COVID-19-Pandemie wird erwartet, dass sich der zum 31. Dezember 2019 bestehende Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Interlloyd aufgrund des antizipierten stärkeren Rückgangs der Marktwerte der Vermögensgegenstände und möglicher Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren wird. Eine verlässliche Schätzung des Rückgangs und der entsprechenden Folgen für die Eigenmittel lässt sich zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht vornehmen.

Die Solvenzlage der Gesellschaft wird laufend überwacht. Dafür wird regelmäßig auf Basis aktualisierter Marktparameter, Bewertungen des Kapitalanlagenportfolios und Angaben zum Versicherungsgeschäft eine Einschätzung der Eigenmittel, des SCRs und der Solvenzquote vorgenommen. Hierbei zeigt sich eine gesunkene, aber immer noch hohe Bedeckung oberhalb der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse und der im Berichtsjahr durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen sieht sich die Interlloyd aktuell keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung ausgesetzt.

Die Interlloyd verfolgt die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren mögliche Auswirkung sehr aufmerksam und laufend.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	14
.....	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	22
.....	
A.3 Anlageergebnis	25
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	27
.....	
A.5 Sonstige Angaben	28
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde am 13. Dezember 1996 mit Sitz in Düsseldorf gegründet und ist in das dortige Handelsregister unter HRB 34575 eingetragen. Im Zuge der Nachgründung wurde der Versicherungsbestand der „Interlloyd Schadenversicherungsgesellschaft Niederlassung der Interlloyd Schadeverzekering Maatschappij N.V.“ in die Interlloyd eingebracht. Die Kontaktdaten lauten:

Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3099
Telefax 0211 963-3033
E-Mail service@interlloyd.de
Internet www.interlloyd.de

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Interlloyd und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn
Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
Internet www.bafin.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 981-0
Telefax 0211 981-1000
E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
Internet www.pwc.de

A.1.2 Struktur der Interlloyd und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE, Düsseldorf. Die Interlloyd wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen.

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG. Zwischen der Interlloyd und ihrer Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Im April 2005 erwarb die Interlloyd 100,0 Prozent der Anteile an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die VIF GmbH ist ein abhängiges und im Mehrheitsbesitz der Interlloyd stehendes Unternehmen gemäß § 17 AktG. Die Interlloyd verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Die ARAG SE, Düsseldorf, verantwortet die strategische Führung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender, Düsseldorf.

Der Konzernabschluss sowie der Abschluss der Interlloyd werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 49 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	Konzern-obergesellschaft
2 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	100,0 %
3 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
4 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	0,0 %	94,9 %
5 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,0 %	100,0 %
6 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,0 %	94,0 %
7 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
8 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
9 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
10 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
11 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,0 %	100,0 %
12 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
13 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
14 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,0 %	100,0 %
15 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	0,0 %	100,0 %
16 ALIN 2 Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
3. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
4. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
5. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§164 VAG) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung

(vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.

6. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
7. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt fünf Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
8. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
9. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern. Zudem werden für einzelne externe Kunden Dienstleistungen erbracht.
10. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
11. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
12. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
13. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
14. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
15. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.

16. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge

Zwischen der ARAG Allgemeine und der Interlloyd wurde im Oktober 1999 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme an die ARAG Allgemeine in Höhe von 2.298 T€ führte. Umgekehrt wäre die ARAG Allgemeine ebenfalls dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Gesellschaft vollständig auszugleichen.

Weitere wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans lagen nicht vor.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen

Die ARAG SE ist die operativ und strategisch leitende Gesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung, und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Mit der ARAG SE bestehen ferner Dienstleistungsverträge auf den Gebieten der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Neben den bereits oben genannten vertraglichen Beziehungen mit der ARAG SE bestehen weitere vertraglich geregelte bedeutende gruppeninterne Transaktionen mit verbundenen Unternehmen:

Der ARAG IT GmbH wurden Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen übertragen.

Weitere relevante Vorgänge im Geschäftsjahr liegen nicht vor.

A.1.3 Geschäftsbereich

Die Interlloyd versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Langfristige und partnerschaftliche Maklerverbindungen und eine überdurchschnittliche Servicebereitschaft im Innen- und Außendienst stehen für die Gesellschaft im Mittelpunkt. Das konsequente Ausrichten von Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten an den Bedürfnissen der Makler und Kunden sowie die professionelle und serviceorientierte Antrags- und Schadenbearbeitung sind ein wesentlicher Baustein zum erreichten Erfolg. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

Neben den tariflichen Deckungskonzepten versteht sich die Gesellschaft als Problemlöser mit bedarfsgerechten Individuallösungen. Insbesondere für kleine und mittlere Gewerbetreibende bietet die Interlloyd durch ein im Underwriting aufgestelltes Spezialistenteam gestalterisch flexible Konzepte und Lösungen. Innovative Produktergänzungen wie beispielsweise das Forderungsmanagement runden das Produktportfolio ab. Hohe Servicelevels sowie das breite Produktspektrum unterstützen die langfristigen Maklerverbindungen und führen zu einem nachhaltigen Bestandswachstum.

Kundenverständnis, serviceorientiertes und flexibles Handeln sowie die Zufriedenheit der Partner im Maklervertrieb sind der Schlüssel für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Interlloyd. Die Aufbau- und Ablauforganisation der kundennahen Bereiche in der Schadenbearbeitung, in der Kundenbetreuung und in den dezentralen Vertriebsseinheiten ist gezielt darauf ausgerichtet, den Maklern zuverlässige und flexible Betreuung zu gewährleisten.

Die Interlloyd greift zur zielgerichteten Qualifizierung und Entwicklung ihrer Mitarbeiter auf das breite Spektrum an Personalentwicklungsangeboten des ARAG Konzerns zurück. Durch Funktionsausgliederung und Dienstleistungsverbindungen in einzelnen Bereichen des Unternehmens (zum Beispiel Rechnungswesen, Asset-Management, Risikomanagement, Zentrale Dienste) profitiert die Interlloyd vom Know-how des ARAG Konzerns.

Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien. Das Geschäft in Spanien wird durch eine im Geschäftsjahr 2014 gegründete Niederlassung betrieben. Neben dem deutschen Hauptsitz in Düsseldorf hat die Interlloyd eine Vertriebsaußenstelle in Hamburg.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 392.602 Stück (Vj. 398.362 Stück), wobei 387.708 Stück (Vj. 393.204 Stück) auf das nationale Geschäft und 4.894 Stück (Vj. 5.158 Stück) auf die spanische Niederlassung entfielen.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte

Als innovativer Qualitätsversicherer weitet die Interlloyd ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich weiter aus – immer klar geleitet durch die sich weiter wandelnden Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden und Verbraucher. Im Dezember 2019 führte die Interlloyd eine neue Privathaftpflichtversicherung in drei Produktvarianten ein. Alleinstellungsmerkmal bei der Interlloyd Privathaftpflicht Infinitus – dem leistungsstärksten Produkt – ist die Beitragsgarantie von fünf Jahren. Es erfolgt nicht – wie sonst üblich – eine Anpassung des Beitrags gemäß der Empfehlung eines Treuhänders. Eine besonders hohe Deckungssumme von 50 Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Personenschäden bis maximal 20 Millionen Euro je geschädigter Person) zeichnet dieses Produkt ebenfalls aus. Es gibt keine Selbstbehalte für einzelne Leistungen. Infinitus entspricht den Kundenbedürfnissen im Maklermarkt und bietet ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis für den anspruchsvollen Kunden. Vom umfassenden, passgenauen Schutz, den der Kompositversicherer Interlloyd seinen Kunden bietet, zeugen verschiedenste Auszeichnungen und Top-Ratings.

Systeme, IT und Digitalisierung

Um die Unabhängigkeit des Konzerns in der digitalen Welt zu stärken und auf die veränderten Kundenanforderungen einzugehen, hat die ARAG in 2018 ein gesamthaftes, nationales und internationales, Handlungskonzept mit dem Titel Smart Insurer Programm gestartet. Unter diesem programmatischen Ansatz befinden sich weitgefächerte, unterschiedliche Maßnahmen, die der Konzern bereits erarbeitet hat oder künftig erarbeiten wird. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften bis zum Jahr 2021 zu einem Smart Insurer zu formen. Dabei stehen drei zentrale Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services**, um digitale Kundenservices, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege zu erweitern
- **Smart Data**, um Daten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken

Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte durch eine Maßnahmenabfrage in allen nationalen und internationalen Teams. Dabei sollten die Einheiten Kernmaßnahmen benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Diesen Prozess haben alle ARAG Gesellschaften mit großem Einsatz mitgetragen, sodass dem Konzernvorstand zum Jahreswechsel 2018/2019 insgesamt 85 Kernmaßnahmen aus allen nationalen und internationalen Konzernbereichen vorlagen.

Der Konzernvorstand hat die Vorschläge im Berichtsjahr bewertet und abschließend sieben zentrale Maßnahmenfelder definiert und priorisiert. Im Anschluss an die Priorisierung wurden aus den Maßnahmenfeldern Projekte abgeleitet, deren Umsetzung 2019 begann. Darüber hinaus wurden die Teams dazu aufgerufen, eingereichte Einzelmaßnahmen, die nicht Bestandteil der Prioritätenliste sind, unabhängig davon weiterzuverfolgen.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Der Bruttoschadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres profitierte von ausgebliebenen signifikanten Sturm- und Unwetterereignissen. Nachdem das Vorjahr noch insbesondere durch das Sturmtief „Friederike“, welches zu Beginn 2018 über Deutschland gezogen war, belastet wurde, fanden vergleichbare Extremwetterereignisse im Berichtsjahr nicht statt. Dies führte vor allem in der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung zu einem Rückgang der Schadenmeldungen um mehr als 1.300 Fälle. Über alle Versicherungszweige reduzierten sich die gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um etwa 15,6 Prozent. Gegenläufig wirkte jedoch die negative Entwicklung der gemeldeten Geschäftsjahres-Großschäden, welche zu einer Belastung des Bruttoschadenaufwands führte. Gegenüber dem Vorjahr wurde insbesondere der Versicherungszweig der Feuerversicherung von einer gestiegenen Anzahl von Großschadenmeldungen für Geschäftsjahresschäden belastet.

Gesellschaftliche Veränderungen

Im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb in der im Vorjahr gegründeten Gesellschaft in Australien aufgenommen. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services.

Zudem hat der ARAG Konzern nach Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Berichtsjahr den irischen Rechtsschutzbestand eines Versicherers übernommen.

Weitere wesentliche Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die Gesellschaft gab es nicht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Dr. Werenfried Wendler zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft für das neu gebildete Ressort Personal- und Sozialwesen bestellt. Zum 14. April 2019 schied Wolfgang Mathmann aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Zum Nachfolger wurde mit Wirkung zum 15. April 2019 Uwe Grünwald benannt.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf, die sich bedeutend auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

Sonstige Ereignisse

Aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen, wie COVID-19, werden von der Gesellschaft laufend verfolgt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die Interlloyd erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 61.188 T€ (Vj. 59.769 T€). Die Entwicklung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Beitragsanpassungen. Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 29.644 T€ (Vj. 28.670 T€).

Die handelsrechtlichen **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Rückgang um 0,9 Prozent auf 30.143 T€ (Vj. 30.402 T€). Maßgeblichen Einfluss auf die Schadenquote hatte vor allem die günstige Sturm- und Unwettersituation im Berichtsjahr. Durch die Sturm- und Unwetterentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde insbesondere der Bruttoschadenaufwand in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung entlastet. Gegenläufig wirkte ein Anstieg der Geschäftsjahres-Großschadenaufwendungen, insbesondere im Versicherungszweig der Feuerversicherung. Nach Rückversicherung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in 2019 auf 15.246 T€ (Vj. 14.946 T€).

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** lagen mit 24.983 T€ etwa 4,0 Prozent über Vorjahresniveau (Vj. 24.021 T€). Die darin enthaltenen Abschlusskosten beliefen sich auf 3.357 T€ (Vj. 3.535 T€). Das Beitragswachstum führte zu gestiegenen Provisionsaufwendungen. Zusätzlich stiegen insbesondere die Kosten für IT-Dienstleistungen an. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5,6 Prozent auf 21.625 T€ (Vj. 20.486 T€). In Summe steigerte sich die Bruttokostenquote auf 40,8 Prozent (Vj. 40,2 Prozent). Nach Rückversicherung stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in 2019 auf 40,3 Prozent (Vj. 39,8 Prozent).

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** betragen 598 T€ (Vj. 595 T€). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus um 21 T€ höheren Aufwendungen für die zu zahlende Feuerschutzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 2.009 T€ (Vj. 6.009 T€). Entsprechend dem quantitativen Meldewesen (S.05.01.02) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 1.702 T€ (Vj. 1.645 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

<i>(in Tausend Euro)</i>	2019	2018
Verdiente Prämien (netto)	29.644	28.670
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	13.269	13.187
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-60	10
Angefallene Aufwendungen (netto)	14.015	13.253
Sonstige Aufwendungen (netto)	598	595
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02*	1.702	1.645
Technischer Zinsertrag	34	46
Sonstige versicherungstechnische Erträge	58	61
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-83	-85
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	1.878	1.837
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellung	132	4.172
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	2.009	6.009

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag ging im Berichtsjahr von 46 T€ auf 34 T€ zurück. Hintergrund hierfür ist die Veränderung der Rentendeckungsrückstellung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 58 T€ (Vj. 61 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspesen aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft.

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde vorrangig getrieben durch Auflösungen aus dem Versicherungszweig der Feuerversicherung, nachdem im Vorjahr außergewöhnlich hohe Auflösungen aus den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung sowie aus der Verbundenen Hausratversicherung entstanden waren.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2019	2018
Allgemeine Unfallversicherung	4.780	2.056	-8	1.869	847	505
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.465	646	-4	1.203	612	212
Sonstige Versicherungen	22.399	10.567	-48	11.541	243	928
Summe	29.644	13.269	-60	14.613	1.702	1.645

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach den unten aufgeführten geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2019	2018
Deutschland	29.138	13.208	-60	14.391	1.479	1.238
Spanien	506	61	0	222	223	407
Summe	29.644	13.269	-60	14.613	1.702	1.645

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich im Wesentlichen, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis der Gesellschaft stieg deutlich von 752 T€ auf 1.323 T€ an. Die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr höhere außerplanmäßige Zuschreibungen in Höhe von 296 T€ (Vj. 0 T€) sowie geringere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 35 T€ (Vj. 482 T€), bedingt durch die positive Kapitalmarktentwicklung. Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 117 T€ (Vj. 130 T€). Die Aufwendungen lagen insgesamt bei 161 T€ (Vj. 645 T€).

Den deutlich gesunkenen Aufwendungen stehen leicht gestiegene Gesamterträge aus Kapitalanlagen gegenüber, welche sich auf 1.484 T€ (Vj. 1.397 T€) beliefen. Davon entfallen auf die laufenden Erträge 1.188 T€ (Vj. 1.357 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 296 T€ (Vj. 40 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 1.323 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen von 2,4 Prozent (Vj. 1,4 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung*** der Kapitalanlagen beläuft sich auf 2,0 Prozent (Vj. 2,2 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis* der Interlloyd auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis der Interlloyd

Anlageart <i>(in Tausend Euro)</i>							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2019	Anlageergebnis 2018
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	243	0	0	0	0	0	243	215
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	187	0	0	54	7	0	235	257
Unternehmensanleihen	225	0	9	104	25	0	295	163
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	128	0	0	0	4	0	125	148
Organismen für gemeinsame Anlagen	405	0	0	137	0	0	542	99
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	117	-117	-130
Summe	1.188	0	9	296	35	117	1.323	752

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Interlloyd Geschäftsbericht 2019 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen trugen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 118 T€ (Vj. 84 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2019	2018	Veränderung
Erträge aus Dienstleistungen	207	222	-15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	44	121	-77
Übrige sonstige Erträge	84	138	-54
Summe	335	481	-146

Sonstige Aufwendungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	2019	2018	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	544	672	-128
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	280	222	58
Abfindungen	273	0	273
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	80	75	5
Übrige sonstige Aufwendungen	138	340	-202
Summe	1.315	1.309	6
Summe sonstiges Ergebnis	-980	-828	-152

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der steuerliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 53 T€ (Vj. 5 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die Interlloyd verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büromanietungen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die Interlloyd die Leasingraten als Aufwand. Bezüglich der Anwendung von IFRS 16 (Leasing) erfolgt eine Darstellung in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	30
.....	
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	36
.....	
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	39
.....	
B.4 Internes Kontrollsystem	46
.....	
B.5 Funktion der Internen Revision	49
.....	
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	50
.....	
B.7 Outsourcing	51
.....	
B.8 Sonstige Angaben	52
.....	

B.1 Allgemeine Angaben zum **Governance-System**

Die Interlloyd hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Interlloyd nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten sowie
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Im Berichtszeitraum haben sich Änderungen im Vorstand ergeben. Diese werden in Kapitel A.1.4 beschrieben. Der Vorstand der Interlloyd bestand zum 31. Dezember 2019 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Uwe Grünewald: Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen (seit 15. April 2019)
- Christian Vogée: Vertrieb/Betrieb/Schaden
- Dr. Werenfried Wendler: Personal- und Sozialwesen (seit 1. Januar 2019)

Als konzernübergreifendes Gremium ist das Group Executive Committee (GEC) eingerichtet. Es dient als Plattform der fortlaufenden Unterrichtung des Konzernvorstands über die Geschäftsentwicklungen, der Erörterung strategischer Fragen sowie der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Außerdem werden konzernweite Richtlinien und Standards diskutiert, die auch für in- und ausländische Tochtergesellschaften relevant sind.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der Interlloyd derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Mitglieder an:

- Werner Nicoll (Vorsitzender)
- Ralf Sohlmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Alexander Hirsch

Es bestehen keine Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die Interlloyd hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgegliedert. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der Interlloyd und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (Synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gesteuert. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. Es werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60,0 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Die Vorstandsmitglieder der Interlloyd erhalten lediglich eine Vergütung über ihren Hauptvertrag als Vorstandsmitglieder der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG gemäß der oben dargestellten Grundsätze beziehungsweise über ihren Hauptvertrag als leitende Angestellte der ARAG SE.

Eine Berücksichtigung der Mehrfach­tätigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkate­gorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessen­konflikte entstehen. Es erfolgt eine anteilige Weiterbelastung der Kosten durch die die Vergütung zahlende Gesellschaft an die Tochtergesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder der Interlloyd erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Mitarbeiter erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzu­schließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funk­tion differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungs­beauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung noch erhalten beim Dienst­leister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwart­schaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grund­bezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenen­versorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Die oben zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern mit Mehrfachmandaten gelten entsprechend.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeits­grenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlüssen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE aus­gliedert. Die Interlloyd gewährt daher keine Zusatzrenten.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der Interlloyd ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des

Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind von der Interlloyd an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Diese betreffen die geschäftspolitische und aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote sowie das Limitsystem. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Falle substanzieller Veränderungen des Gesamtrisikoprofils ist die Risikostrategie auch unterjährig anzupassen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Bei den eingegangenen Risiken wird die aktuelle Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierende aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie

festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der Interlloyd wurde vom Vorstand eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent festgelegt. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen deutlich höheren Risikopuffer vorzuhalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird neben der Bedeckungsquote auch der Risikobeitrag einzelner Risikokategorien beobachtet. Nach Festlegung eines Gesamtlimits durch den Vorstand wird dieses auf die wichtigsten Risikokategorien (inklusive Subrisiken) verteilt. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limiterhöhung möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikoccontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) eintretenden Wertverlust ab. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung materieller Risiken, die nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation, bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvenzkapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand regelmäßig und zeitnah Bericht erstattet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

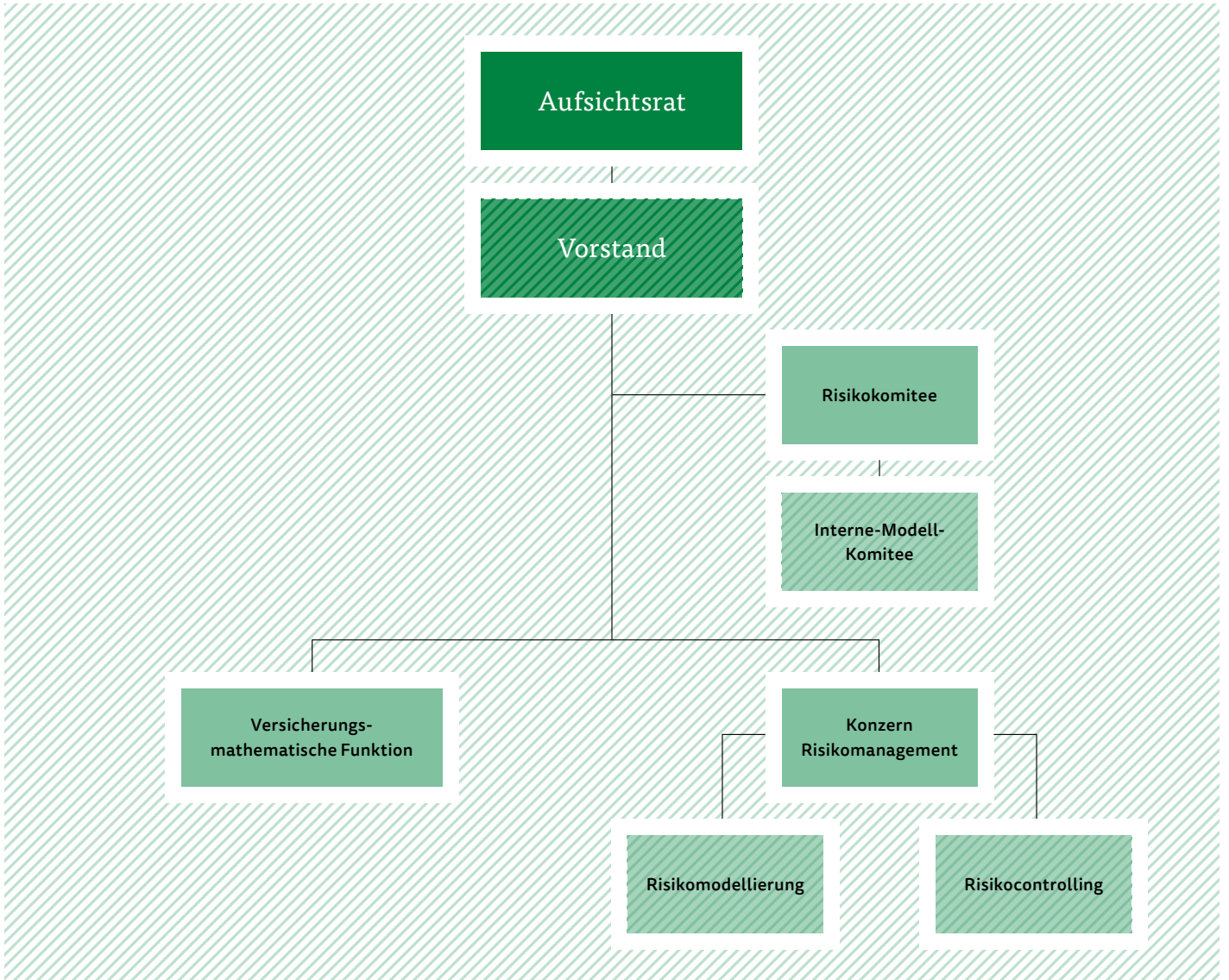
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der Interlloyd und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die Interlloyd die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der Interlloyd stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der Interlloyd einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitee genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich wird auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement
- Steuerabteilung

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die Interlloyd sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der Interlloyd bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertungen von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der Interlloyd hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der Interlloyd. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der Interlloyd sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der Interlloyd leistet die Versicherungsmathematische Funktion zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der Interlloyd zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der Interlloyd gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der Interlloyd offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Outsourcing unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Interlloyd hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweilige Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der Interlloyd als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2019 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	55
C.2 Marktrisiko	56
C.3 Kreditrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	59
C.5 Operationelles Risiko	60
C.6 Andere wesentliche Risiken	62
C.7 Sonstige Angaben	62

Das Risikoprofil der Interlloyd wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. In der Risikostrategie werden sämtliche Risiken erfasst und definiert, welche sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Im Wesentlichen sind dies zum einen mit dem internen Partialmodell bewertete Risiken, und zum anderen Risiken, die im ORSA-Prozess identifiziert und bewertet werden.

Während die modellierten Risiken unabhängig von der Höhe ihrer Solvenzkapitalanforderung in das Risikoprofil eingehen, werden die im ORSA-Prozess identifizierten Risiken auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Nur für als materiell eingestufte Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wird der Bedarf an Solvenzkapital bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Partialmodell und der gegebenenfalls zusätzliche Kapitalbedarf aus dem ORSA-Prozess ergeben den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko stieg im Berichtszeitraum von 5.493 T€ um 619 T€ auf 6.112 T€, was einer Veränderung von 11,3 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie das Naturkatastrophenrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil, also einem negativen Ergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche aus von Katastrophen oder Menschen verursachten Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophenrisiko führen. Für dadurch entstehende außergewöhnliche Verluste hat die Interlloyd entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft nicht proportionale Rückversicherungsverträge zum Schutz vor allem vor Ausschlägen aufgrund von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren. Darüber hinaus wird die Interlloyd durch einen internen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG entlastet.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die Größen Neuproduktion und Storno, die Schadenquote sowie die Kostenquote mit einem Faktor von 10,0 Prozent, 20,0 Prozent und 25,0 Prozent gestresst. Dabei stieg das Plan-SCR für das Jahr 2020 um maximal 1.700 T€. Die Bedeckungsquote der Interlloyd sank maximal um 25,8 Prozentpunkte auf 225,0 Prozent, was weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 6.313 T€ um 1.812 T€ auf 8.125 T€, was einer Veränderung von 28,7 Prozent entspricht. Haupttreiber dieser Veränderung war eine Erhöhung des Kreditrisikos aus Kapitalanlagen. Diese Erhöhung resultierte aus einem gestiegenen Exposure und der Verwendung aktualisierter Parameter bei der Risikomodellierung. Die größten Subrisiken sind das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen und das Zinsrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielfortfolios und die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach dürfen beispielsweise Derivate nur zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt werden. Investitionen in Hedge-Fonds sind nicht erlaubt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses Analysen für weitere Risikoszenarien durchgeführt. Das Finanzkrisenszenario untersucht die Auswirkungen des historischen Kapitalmarkt ereignisses von 2008 auf die heutigen Eigenmittel. Es führt zu einem Eigenmittelverlust von 6.000 T€. Der gesamte Verlust in diesem Szenario ist etwas niedriger als das Eintreten des 200-Jahres-Ereignisses und entspricht wieder bezogen auf die Verlustausprägung dem 99,3-Prozent-Quantil. Das Rezessionsszenario untersucht die Auswirkungen eines Konjunkturrückgangs angelehnt an die wirtschaftliche Entwicklung ab dem Jahr 2002. Es führt zu einem Eigenmittelverlust von 2.000 T€.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko sank im Berichtszeitraum von 1.425 T€ um 91 T€ auf 1.334 T€, was einer Veränderung von –6,4 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherungen. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Bei offenen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Auszahlung der Provisionen an den Vermittler automatisch so lange gestoppt, bis die Forderung beglichen ist.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Liquiditätsplanung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des Asset Liability Managements wird eine Liquiditätsübersicht für einen mittelfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Asset Liability Managements Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 2.072 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 1.794 T€ um 43 T€ auf 1.837 T€, was einer Veränderung von 2,4 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen, risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken) gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und Emerging Risks sind weitere Risiken gemäß Risikostrategie. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	78
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	86
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	92
D.5 Sonstige Angaben	92

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird zunächst die handelsrechtliche Bewertung* beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII), und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegeben.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Vermögenswerte	79.406	85.758	-6.352	79.877	-470
Versicherungstechnische Rückstellungen	34.282	68.371	-34.089	36.176	-1.894
Sonstige Verbindlichkeiten	11.024	9.994	1.030	14.149	-3.124
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	34.100	7.393	26.707	29.552	4.548

Die zu den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums, mit nachfolgenden Ausnahmen, nicht verändert. Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich jedoch für die Interlloyd keine Veränderung, da die Gesellschaft keine wesentlichen Miet- und Leasingobjekte besitzt. Ferner hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führte zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 151 T€ bei den Rentenzahlungsverpflichtungen (D.3.3). Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	341	1.004	-664	275	66
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	16.494	15.699	796	19.176	-2.681
	25.245	23.969	1.276	23.139	2.106
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	41.739	39.668	2.071	42.315	-576
	15.901	14.356	1.545	12.961	2.940
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	57.981	55.028	2.953	55.550	2.431
	57.981	55.028	2.953	55.550	2.431

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	57.981	55.028	2.953	55.550	2.431
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	10.602	26.917	- 16.315	11.331	- 730
	5.248	0	5.248	5.645	- 397
	15.850	26.917	- 11.067	16.976	- 1.126
	1.704	0	1.704	1.560	144
	58	0	58	52	6
	1.762	0	1.762	1.613	150
	0	0	0	0	0
	17.612	26.917	- 9.305	18.589	- 977
	0	0	0	0	0
	1.556	1.556	0	1.647	- 91
	276	276	0	471	- 196
	1.528	1.528	0	3.141	- 1.612
	3.360	3.360	0	5.259	- 1.899
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	453	453	0	478	- 26
	0	0	0	0	0
	453	453	0	478	- 26
	79.406	85.758	- 6.352	79.877	- 470

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert ist sowohl handelsrechtlich, als auch nach Solvency II zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht anzusetzen. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Immaterielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.4 Latente Steueransprüche

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht saldiert ausgewiesen.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Da über die Verbindung mit der ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Für das Jahr 2019 werden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 8.105 T€ und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 15.203 T€ an die Obergesellschaft weitergereicht. Daraus resultiert für die Obergesellschaft durch die Interlloyd ein passiver latenter Steuerüberhang von 7.098 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Anwendung von IFRS 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich jedoch für die Interlloyd keine Veränderung, da die Gesellschaft keine wesentlichen Miet- und Leasingobjekte besitzt.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	341	1.004	-664	275	66

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft die unter Kapitel A.1.2 aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich vorrangig um Anteile an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die 100-prozentige Tochtergesellschaft der Interlloyd erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 309 T€ (Vj. 244 T€) und wies zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von 341 T€ (Vj. 275 T€) aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erforderlich beziehungsweise auch keine Wertaufholungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards [IFRS]) bewertet werden.

Der Unterschied von –664 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 66 T€ ist vollständig auf die gestiegene Bewertung der VIF GmbH zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

Direkt gehaltene börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.10 Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Staatsanleihen	16.494	15.699	796	19.176	-2.681
Unternehmensanleihen	25.245	23.969	1.276	23.139	2.106
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe	41.739	39.668	2.071	42.315	-576

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagjobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagjobeträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 2.071 T€ (Vj. 1.043 T€), die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -576 T€ ist im Wesentlichen auf eine Reduktion des Bestands der Staatsanleihen zurückzuführen. Gegenläufige Kursanstiege bei den gezeigten Kategorien, insbesondere der Unternehmensanleihen, kompensieren diesen Rückgang.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Aktien	5.949	5.086	863	4.870	1.079
Anleihen	9.441	8.783	658	7.377	2.064
Sonstige	511	487	24	715	- 204
Summe	15.901	14.356	1.545	12.961	2.940

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt. Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 14.356 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 136 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt im Einklang mit der DVO unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. In 2019 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 15.901 T€.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von 1.545 T€, um den sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend verändert hat. Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um 2.940 T€ ist im Wesentlichen auf Kursanstiege im Anleihen- und Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.14 Sonstige Anlagen

Sonstige Anlagen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.850	26.917	- 11.067	16.976	- 1.126
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	10.602	26.917	- 16.315	11.331	- 730
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.248	0	5.248	5.645	- 397
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.762	0	1.762	1.613	149
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.704	0	1.704	1.560	144
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	58	0	58	52	6
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	17.612	26.917	- 9.305	18.589	- 977

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um -9.305 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -977 T€ ist auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Ver- sicherungen und Vermittlern	1.556	1.556	0	1.647	-91
Forderungen gegenüber Rückversicherern	276	276	0	471	-196
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.528	1.528	0	3.141	-1.612
Summe	3.360	3.360	0	5.259	-1.899

Depotforderungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (1.556 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, pauschaliert einzelwertberichtigt werden.

Forderungen an Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass, aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, die Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (1.556 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von -91 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Da im Wesentlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung und somit wird im Allgemeinen der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von –196 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Schadenverlauf des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 1.528 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (1.482 T€) zusammen.

Die mit den Nominalbeträgen als ökonomischen Wert ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit ist im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von –1.612 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus einem Rückgang der Bestände am konzerninternen Finanzverbund.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die eigenen Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	453	453	0	478	-26

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von –26 T€ ist rein auf die Abnahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	52.608	- 52.608	0	0
	19.512	0	19.512	20.926	- 1.414
	663	0	663	613	51
	20.175	52.608	- 32.432	21.538	- 1.363
	0	0	0	0	0
	10.440	0	10.440	11.275	- 835
	147	0	147	140	8
	10.587	0	10.587	11.414	- 827
	30.763	52.608	- 21.845	32.953	- 2.190
	0	0	0	0	0
	3.411	0	3.411	3.123	288
	7	0	7	5	1
	3.418	0	3.418	3.128	289
	0	0	0	0	0
	102	0	102	95	7
	0	0	0	0	0
	102	0	102	95	7
	3.520	0	3.520	3.223	296
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	34.282	52.608	- 18.325	36.176	- 1.894
	0	15.763	- 15.763	0	0
	34.282	68.371	- 34.089	36.176	- 1.894

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 „Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 41.454 T€. Neben den Beitragsüberträgen in Höhe von 6.824 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 18.867 T€ sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche nach der Solvency-II-Gliederung auch die Schwankungsrückstellung (15.033 T€) umfassen, in Höhe von 15.763 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (national) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 0,9 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet. Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bleiben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfallen komplett auf Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	52.608	- 52.608	0	0
Bester Schätzwert	19.512	0	19.512	20.926	- 1.414
Risikomarge	663	0	663	613	51
Summe	20.175	52.608	- 32.432	21.538	- 1.363

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
 - a) Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der Interlloyd berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
 - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt.
2. Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 58 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	10.440	0	10.440	11.275	-835
Risikomarge	147	0	147	140	8
Summe	10.587	0	10.587	11.414	-827

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall. Die einzelnen Komponenten der Rückstellung sind analog denjenigen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannter Rentenfälle)
 - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	3.411	0	3.411	3.123	288
Risikomarge	7	0	7	5	1
Summe	3.418	0	3.418	3.128	289

Die im Geschäft der Interlloyd zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter der Krankenversicherungsrückstellung ausgewiesen.

Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	102	0	102	95	7
Risikomarge	0	0	0	0	0
Summe	102	0	102	95	7

Die im Geschäft der Interlloyd zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflicht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	0	15.763	-15.763	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (15.033 T€) und die Stornorückstellung (730 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst

* Gemäß SII-Struktur

abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.850	26.917	- 11.067	16.976	- 1.126
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	10.602	26.917	- 16.315	11.331	- 730
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.248	0	5.248	5.645	- 397
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.762	0	1.762	1.613	149
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.704	0	1.704	1.560	144
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	58	0	58	52	6
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	17.612	26.917	- 9.305	18.589	- 977

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die Interlloyd von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die Interlloyd keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	479	479	0	512	-33
	3.833	2.802	1.030	3.104	729
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	3.381	3.381	0	3.582	-201
	0	0	0	0	0
	3.332	3.332	0	6.951	-3.619
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	11.024	9.994	1.030	14.149	-3.124

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	479	479	0	512	-33

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen vorwiegend die variable Vergütung (196 T€), Kosten für den Jahresabschluss (86 T€), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (56 T€), Rückstellungen für Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats (55 T€) sowie Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (54 T€).

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt für die oben genannten anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen keine gesonderte Bewertung. Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	3.833	2.802	1.030	3.104	729

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung für handelsrechtliche

Zwecke erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,71 Prozent (Vj. 3,21 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit den International Accounting Standards (IAS) 19 anhand der PUC-Methode. Die Zinskurve zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach Versicherungsaufsichtsgesetz. Dieser betrug zum Stichtag 3.833 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.030 T€. Die Veränderung in Höhe von 729 T€ zum Stichtag ergab sich neben der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen auch aus der geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen. In diesem Zusammenhang hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führt zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 151 T€ bei den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Darüber hinaus haben sich die Ansatz- und Bewertungsmethoden dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Erläuterungen zu den latenten Steuern sind dem Abschnitt D.1.4 „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.6 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	3.381	3.381	0	3.582	- 201

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen* und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 2.265 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.116 T€. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Als ökonomischer Wert wird bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag angesetzt. Aufgrund des fehlenden aktiven Markts werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch im Falle einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr (-201 T€) erklärt sich im Wesentlichen aus geringeren im Voraus erhaltenen Prämien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

* Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	3.332	3.332	0	6.951	-3.619

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von –3.619 T€ ist hauptsächlich auf das reduzierte Ergebnis der Interlloyd im Berichtsjahr und den damit verbundenen geringeren Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft durch die Ergebnisabführung zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Positionen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen, Versicherungen und Vermittlern enthalten sämtliche überfälligen Beträge, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. In Ergänzung zu den in Kapitel D.1 und D.3 aufgezeigten Bewertungsansätzen der Forderungen und Verbindlichkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft ist festzuhalten, dass die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten im Wesentlichen überfällig und nicht älter als zwölf Monate sind.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	94
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	96
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	98
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	98
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	103
.....	
E.6 Sonstige Angaben	103
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2019 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 34.100 T€ (Vj. 29.552 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 3.968 T€ (Vj. 4.014 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 13.819 T€ (Vj. 11.880 T€).

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 34.100 T€ (Vj. 29.552 T€) sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der Interlloyd nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2019	2018
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	7.393	7.393
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	2.191	126
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	17.682	16.246
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-264	-77
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	0	5
Latente Steuern insbesondere aus steuerlicher Organschaft	7.098	5.859
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	34.100	29.552
Zusätzliche Basismittel	0	0
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	34.100	29.552

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts entnommen werden.

Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ wurden latente Steueransprüche in Höhe von 8.105 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 15.203 T€ berücksichtigt. Daraus resultiert für die Obergesellschaft durch die ARAG Allgemeine ein passiver latenter Steuerüberhang von 7.098 T€. Entsprechend bestehen keine Nettosteueransprüche. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt.

Da über die ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	6.853	6.853	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	27.247	27.247	0	0
Basiseigenmittel	34.100	34.100	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	34.100	34.100	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 27.247 T€ besteht aus der handelsrechtlichen Gewinnrücklage in Höhe von 540 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 26.707 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 4.548 T€ an.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Interlloyd verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

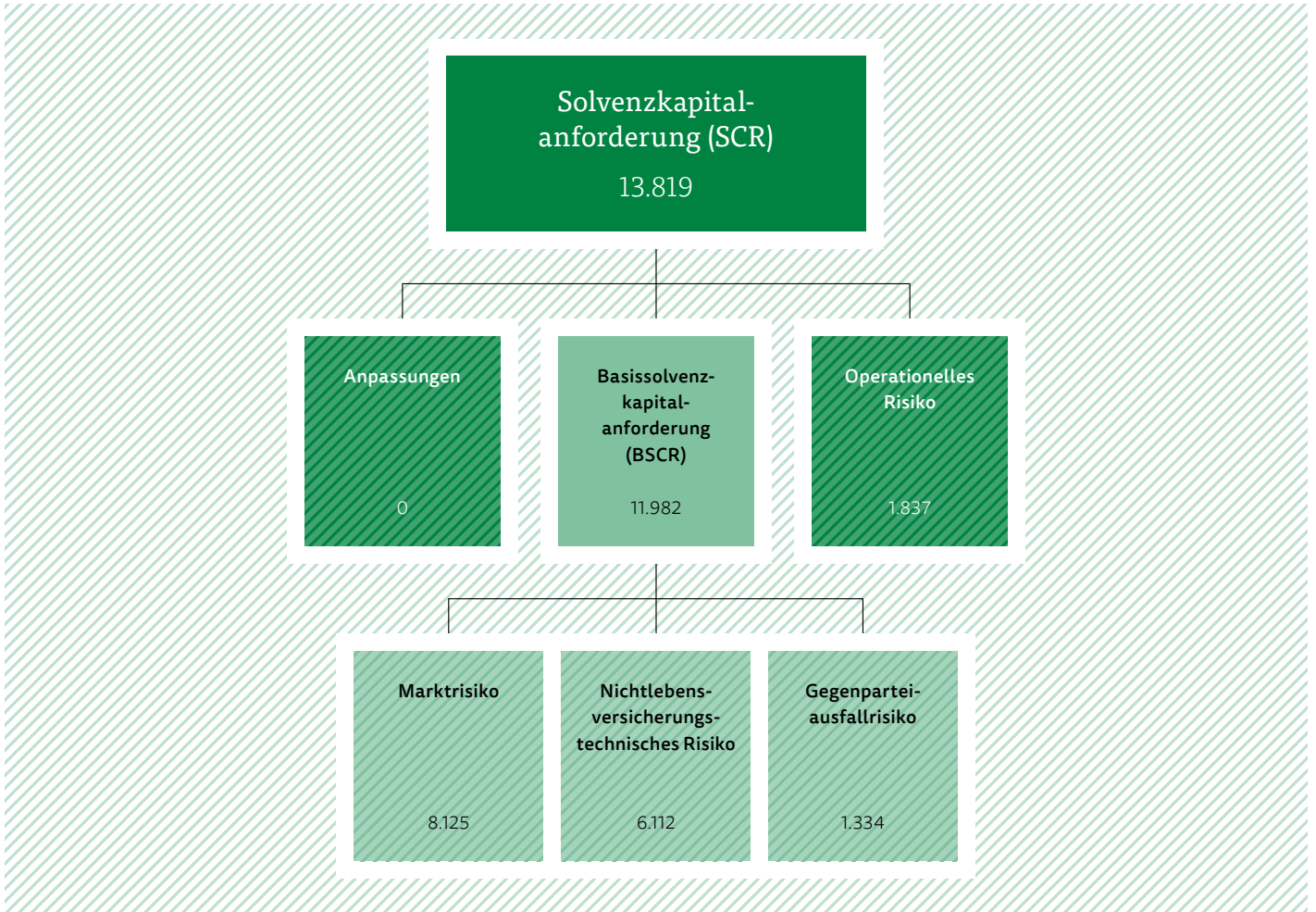
Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 11.880 T€ im Berichtsjahr um 1.939 T€ (16,3 Prozent) auf 13.819 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 246,8 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der Interlloyd für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote von 248,8 Prozent um 2,0 Prozentpunkte.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2019 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 3.968 T€ (Vj. 4.014 T€), was 28,7 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 859,4 Prozent (Vj. 736,2 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für die Interlloyd Versicherungs-AG in Tausend €



Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvanzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR]) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die Interlloyd nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die Interlloyd. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risiko-profils der Interlloyd ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der Interlloyd ermöglicht es unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, die Risiken individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der Interlloyd das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder auf eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu. In beiden Fällen – im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken – bilden die Ergebnisse eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Das interne Partialmodell der Interlloyd greift auf die intern modellierten Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) zurück. Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive dem Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwahrung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Wahrungsraum, Laufzeit oder Bonitatsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch anerkannt. Entscheidend fur die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhangigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt fur jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Fur relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Pramienrisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Gro- und Masseschaden sowie zusatzlich dem Stornorisiko. Die Module weichen von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Pramien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls vollstandig dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert. Entscheidend fur die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung fur die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen uber einen Copula-Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern anhand der ARAG Konzernhistorie ermittelt und durch Expertenwissen erganzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berucksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dann fur die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschaft der kommenden zwolf Monate Berucksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der Interlloyd wird steuerungs- und risikotechnischen Erwagungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell fur die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen.

Gegenparteiausfallrisiken werden in der internen Modellierung der Interlloyd teilweise im Modul Marktrisiko und teilweise im Modul Gegenparteiausfallrisiko erfasst. Insgesamt werden aber samtliche Ausfallrisiken erfasst. Diejenigen Ausfallrisiken, die nicht im Modul Marktrisiko behandelt werden, werden im Modul Gegenparteiausfallrisiko mit der Standardformel berechnet.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden wie im Standardansatz über einen Korrelationsansatz zur Basissolvenzkapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufezeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nicht nach unten gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell wird einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensanleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum sowie separat für Deutschland wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.

Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die Interlloyd Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird in Anlehnung an den Standardansatz behandelt.

Für die Interlloyd spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die Interlloyd beträgt 3.590 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente – Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
 - Submodule – Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken
- Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der Interlloyd werden die Abhängigkeiten zwischen den Submodulen quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Standardkorrelationen der Standardformel verwendet.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der Interlloyd verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die Interlloyd untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detailierungsgrad/ die Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	57.981
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	341
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	41.739
Staatsanleihen	R0140	16.494
Unternehmensanleihen	R0150	25.245
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15.901
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.612
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	15.850
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	10.602
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	5.248
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.762
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.704
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	58
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.556
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	276
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.528
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	453
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	79.406

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	30.763
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	20.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	19.512
Risikomarge	R0550	663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	10.587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	10.440
Risikomarge	R0590	147
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.520
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.418
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	3.411
Risikomarge	R0640	7
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	102
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	102
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	479
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.833
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.381
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.332
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	45.307
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	34.100

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	9.707
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	4.949
Netto	R0200	0	4.758
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	9.750
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	4.971
Netto	R0300	0	4.780
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	4.101
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.045
Netto	R0400	0	2.056
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	- 8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	- 8
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	1.869
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	-	-	-	46.184	5.297	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	23.779	2.845	0
0	0	0	0	22.405	2.452	0
0	-	-	-	46.167	5.324	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	23.768	2.858	0
0	0	0	0	22.399	2.465	0
0	-	-	-	21.875	1.288	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	11.308	642	0
0	0	0	0	10.567	646	0
0	-	-	-	-48	-4	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	-48	-4	0
0	0	0	0	10.942	1.203	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:	Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
-	-	-	-		61.188
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		31.573
0	0	0	0		29.615
-	-	-	-		61.242
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		31.597
0	0	0	0		29.644
-	-	-	-		27.264
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		13.995
0	0	0	0		13.269
-	-	-	-		-60
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		-60
0	0	0	0		14.015
-	-	-	-		598
-	-	-	-		14.613

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		-
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versi- cherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-			-				
-			-				
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
					102		102
					58		58
					44		44
					0		0
-		-			-		-
-		-			-		-
-		-			-		-
-					102		102

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
				3.411	-	3.411
				1.704	-	1.704
				1.707	-	1.707
	-			7	-	7
	-			-	-	-
	-			-	-	-
	-			-	-	-
	-			3.418	-	3.418

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Prämienrückstellungen		-	-
Brutto	R0060	-	861
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	359
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	502
Schadenrückstellungen			-
Brutto	R0160	-	9.579
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	4.889
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	4.690
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	10.440
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	5.192
Risikomarge	R0280	-	147
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	10.587
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	5.248
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	5.339

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	6.933	-29	-
-	-	-	-	4.060	-27	-
-	-	-	-	2.874	-1	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	10.935	1.673	-
-	-	-	-	5.732	837	-
-	-	-	-	5.203	836	-
-	-	-	-	17.868	1.644	-
-	-	-	-	8.076	834	-
-	-	-	-	647	16	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	18.515	1.660	-
-	-	-	-	9.792	810	-
-	-	-	-	8.723	850	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	13.357	6.725	2.325	657	413	122
N-8	R0170	13.330	6.852	1.674	419	65	21
N-7	R0180	14.121	7.204	1.663	493	597	29
N-6	R0190	15.444	10.712	1.629	854	78	71
N-5	R0200	16.989	9.897	2.163	749	213	45
N-4	R0210	16.857	9.197	2.796	1.486	728	
N-3	R0220	14.636	9.430	3.108	1.197		
N-2	R0230	12.972	8.769	2.507			
N-1	R0240	15.219	9.231				
N	R0250	12.768					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	198
N-4	R0210	0	0	0	0	354	
N-3	R0220	0	0	0	1.752		
N-2	R0230	0	0	1.695			
N-1	R0240	0	4.014				
N	R0250	13.088					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
0	0	0	0	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
-	-	-	-	4	R0100	4	4
60	-65	2	1		R0160	1	23.597
30	-0	11			R0170	11	22.401
9	-4				R0180	-4	24.111
29					R0190	29	28.817
					R0200	45	30.056
					R0210	728	31.064
					R0220	1.197	28.371
					R0230	2.507	24.248
					R0240	9.231	24.450
					R0250	12.768	12.768
				Gesamt	R0260	26.529	353.152

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
0	0	0	0	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	0	R0100	0
0	0	0	84		R0160	85
0	0	15			R0170	15
0	30				R0180	30
67					R0190	66
					R0200	198
					R0210	352
					R0220	1.750
					R0230	1.685
					R0240	3.994
					R0250	13.079
				Gesamt	R0260	21.373

S.23.01.01**Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	6.853	6.853	-	-	-
R0030	0	0	-	-	-
R0040			-		-
R0050		-			-
R0070		-	-	-	-
R0090		-			
R0110		-			
R0130	27.247	27.247	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	-
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220		-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	-
R0290	34.100	34.100	0	0	0
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0500	34.100	34.100	0	0	0
R0510	34.100	34.100	0	0	-
R0540	34.100	34.100	-	-	-
R0550	34.100	34.100	-	-	-
R0580	13.819	-	-	-	-
R0600	3.968	-	-	-	-
R0620	2,47	-	-	-	-
R0640	8,59	-	-	-	-
	C0060				
	-				
R0700	34.100				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	6.853				
R0740	0				
R0760	27.247				
	-				
R0770					
R0780	2.072				
R0790	2.072				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung	Model- lierter Betrag	USP	Verein- fachun- gen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	8.125	8.125		
2	Counterparty default risk	1.334			
3	Life underwriting risk	0			
4	Health underwriting risk	0			
5	Non-life underwriting risk	6.112	6.112		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operational risk	1.837			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	0			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
Undiversifizierte Komponenten gesamt		R0110	17.408		
Diversifikation		R0060	-3.590		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		R0200	13.819		
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt		R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung		R0220	13.819		
Weitere Angaben zur SCR					
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		R0300	0		
Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		R0310	0		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil		R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))		R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109			
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes (ja/nein)		R0590	-		
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130			
Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		R0640	-		
Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten		R0650	-		
Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne		R0660	-		
Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, laufendes Jahr		R0670	-		
Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, künftige Jahre		R0680	-		
Betrag/Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		R0690	-		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	3.931

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.192	4.758
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	8.076	22.405
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	834	2.452
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	37

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.751	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	–	0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	3.968
SCR	R0310	13.819
MCR-Obergrenze	R0320	6.219
MCR-Untergrenze	R0330	3.455
Kombinierte MCR	R0340	3.968
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.968

Weitere Informationen

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

